

Erläuterung zum Stadtratsbeschluss zur 5. und 6. Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen für die Ortschaft Bellingen

Für die Baumaßnahme „OT Bellingen- Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Kirchgasse mit LED-Umstellung in Zusammenarbeit mit der AVACON AG“ aus den Jahren 2012, 2013 und 2014, erfolgt in diesem Jahr die Beitragsabrechnung.

Es wurden alle Rechnungen der o. gen. Baumaßnahme, die vom 1. Januar 2012 bis zum 30. 4. 2014 bei der Kasse eingingen und verbucht wurden, als Berechnungsgrundlage für die Investitionsaufwendungen 2012, 2013 und 2014 zusammengefasst.

Aus dieser Summe, den erhaltenen Fördermitteln, dem in der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen des OT Bellingen festgelegten Anliegeranteils und der Fläche der Abrechnungseinheit Windberge, wird ein Beitragssatz pro m² errechnet, der dann auf alle Beitragspflichtigen umgelegt wird.

Der Gemeindeanteil des OT Bellingen beträgt 64,07 %, der Anliegeranteil 35,93 % lt. Satzung.

Erläuterung der Berechnung:

Kosten der Maßnahme: 12.453.03 €

Die Kosten der Maßnahme werden mit dem lt. Satzung festgelegten Anliegeranteil von 35,93 % multipliziert. (12.453,03 € x 0,3593= 4.474,37 €)

Davon werden die Hälfte der erhaltenen Fördermittel abgezogen (6.119,05 €)

4.474,37 €- (6119,05 € / 2) = 1.414,84 €

Dieser Anliegeranteil von 1.414,84 € wird durch die Gesamtfläche aller beitragspflichtigen Grundstücke des OT Bellingen (189.535,90m²) dividiert.

1.414,84 € : 189.535,90 m² = 0,00746 €/m²

Daraus ergibt sich ein Straßenausbaubeitrag von **0,00746 €/m²** für diese Maßnahme. Zur Festsetzung dieses Betrages wird sowohl die dazugehörige Beitragssatzsatzung als auch die Gesamtfläche der beitragspflichtigen Grundstücke (Lageplan) nach Beschluss durch den Stadtrat der EG, im Amtsblatt veröffentlicht.